

99025012001000, 99025012001000

Gaststättengewerbe: Vorläufige Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109062916/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025012001000, 99025012001000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe: Vorläufige Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaststättenerlaubnis vorläufig, Stellvertretungserlaubnis vorläufig
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.02.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge wKostVMV2023rahmen/part/X https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge wKostVMV2023rahmen/part/X
Teaser	Wenn Sie einen erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetrieb von einem anderen übernehmen wollen, kann die Ausübung des Gaststättengewerbes bis zur Erteilung der Erlaubnis auf Widerruf gestattet werden.
Volltext	Personen, die einen erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetrieb von einem anderen übernehmen wollen, kann die Ausübung des Gaststättengewerbes bis zur Erteilung der Erlaubnis auf Widerruf gestattet werden. Die vorläufige Erlaubnis soll nicht für eine längere Zeit als 3 Monate erteilt werden. Die Frist kann verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
Erforderliche Unterlagen	• vollständig ausgefüllter Antrag • Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (beide Dokumente sind bei der

Modul	Sachverhalt
	Wohnortgemeinde zu beantragen) • Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hatte • Grundrisszeichnungen und Lagepläne der für den Betrieb des Gewerbes sowie für den Aufenthalt der Beschäftigten vorgesehenen Räume in zweifacher Ausfertigung • Pacht- oder Mietvertrag bzw. Eigentumsnachweis • steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung • Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer • bei juristischen Personen (Verein, GmbH,...) ein Handelsregisterauszug und der Gesellschaftervertrag bzw. die Satzung
Voraussetzungen	Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit.
Kosten	• Kosten für die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis: 51,00 Euro bis 256,00 Euro • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister: 13,00 Euro • Führungszeugnis: 13,00 Euro • Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes ist kostenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die vorläufige Gaststättenerlaubnis wird im Regelfall auf eine Geltungsdauer von maximal 3 Monaten befristet. Sie kann auf Antrag des Inhabers nachträglich – ggf. auch wiederholt – verlängert werden, sofern hierfür ein wichtiger Grund gegeben ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Erteilung der beantragten endgültigen Erlaubnis aus Gründen, die nicht vom Antragsteller zu vertreten sind, verzögert.
weiterführende Informationen	Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landkreise, kreisfreie Städte, zuständige Amtsverwaltungen bzw. Verwaltung der amtsfreien Gemeinden unterstützen bei der Antragstellung.

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis ist nach § 11 des Gaststättengesetzes des Bundes festgelegt • Gestattung der Ausübung eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes auf Widerruf kann bis zur Erlaubniserteilung festgelegt werden, wenn die Übernahme von einem anderen erfolgt • Der Antragsteller muss zuverlässig sein. • Die Verwaltungsgebühr beträgt 51,00 bis 256,00 Euro.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige kreisfreie Stadt oder große kreisangehörige Stadt bzw. Amtsverwaltung oder an die Verwaltung der amtsfreien Gemeinde.
Formulare	Formulare erhalten Sie bei der zuständigen Behörde ggf. auch über das Internet.
Ursprungsportal	Gaststättengewerbe: Vorläufige Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen, Catering trade: Applying for a temporary replacement permit for a catering trade requiring a permit